

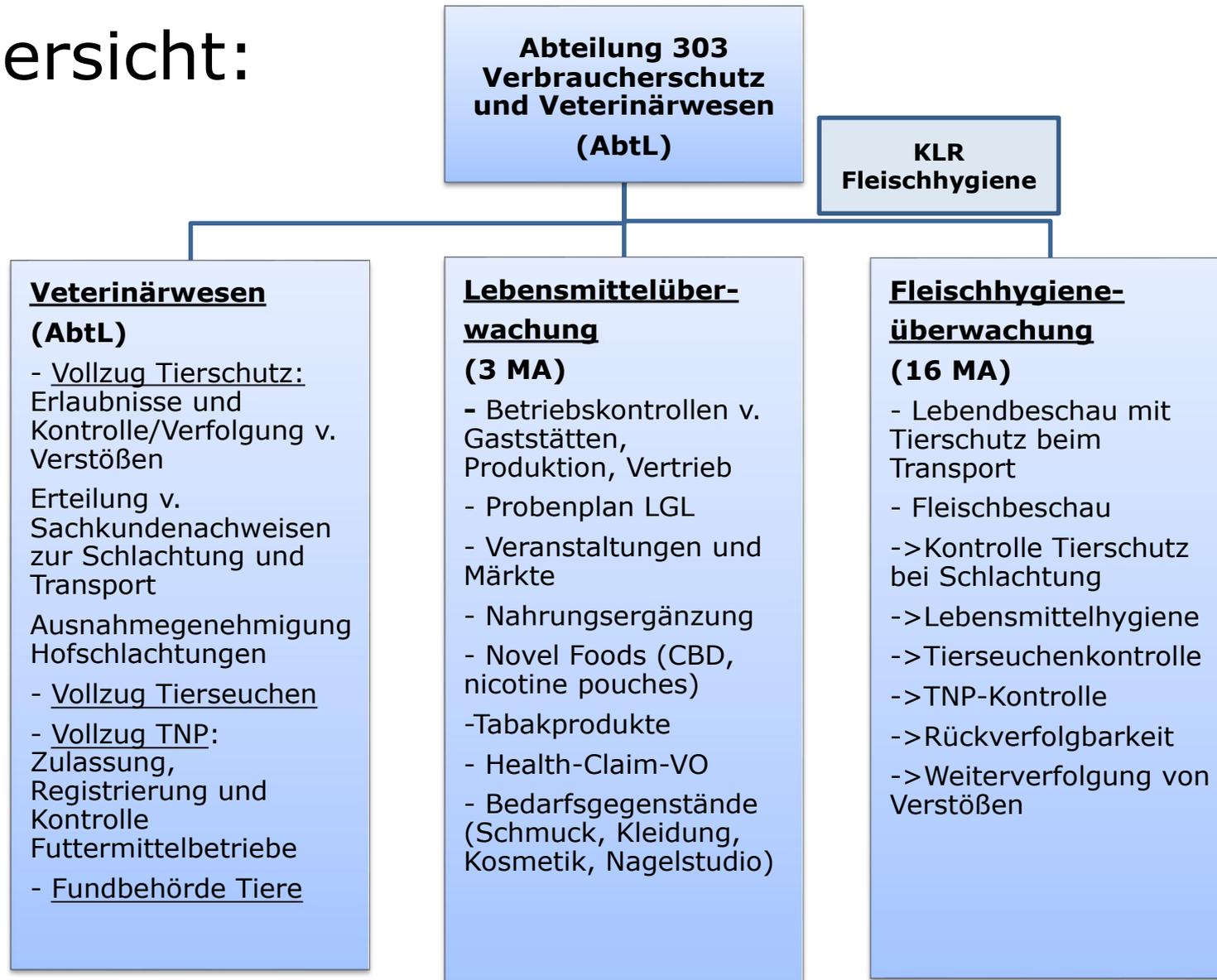
30 – Rechts- und Standesamt:

Personalbedarf in der Abteilung 303 - Verbraucherschutz und Veterinärwesen

Abteilung 303

- Neustrukturierung der Abteilung 303 im Jahr 2020
- Die bisher voneinander getrennten Bereiche der Lebensmittelüberwachung (bisher Abt. 302 - Ordnungsaufgaben) sowie der Fleischhygiene (bisher Abt. 303 - Fleischhygiene) wurden organisatorisch in dieser Abteilung vereint.
- Die neue Abteilungsleitung (PISt. 303/01) wurde als zentrale Verwaltungseinheit aller verwaltungsrechtlichen Vollzugsfragen beider Bereiche installiert.
- Diese umfassen insbesondere den Vollzug des Lebensmittel-, Bedarfsgegenstände-, Tierschutz-, Tierseuchen-, Tierarzneimittel- und Viehverkehrsrechts.

Übersicht:



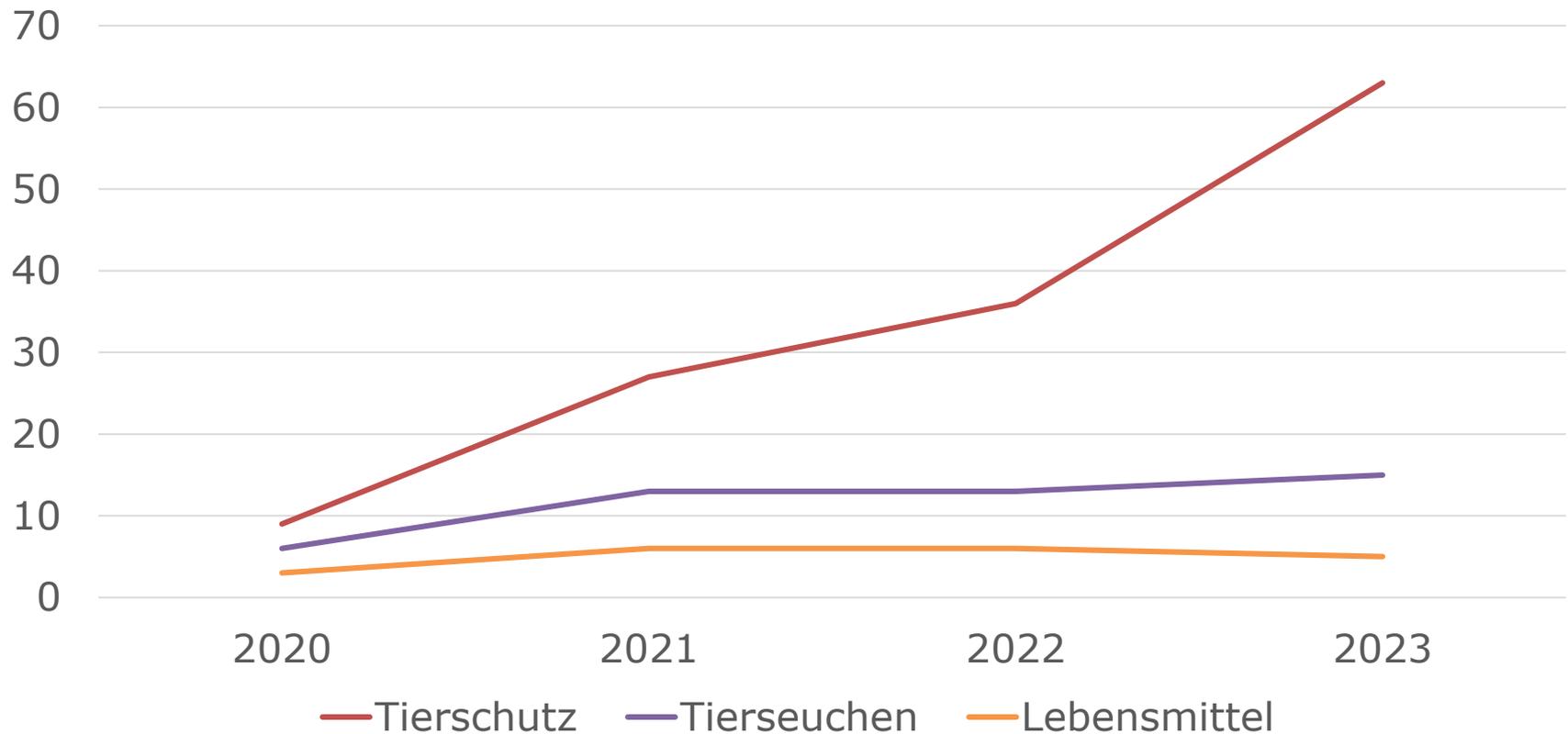
Tierschutz

- Die Fallzahlen haben sich seit der Neustrukturierung der Abteilung 303 im Jahr 2020 mehr als verdreifacht.
- Jedes dieser Verfahren bedarf einer Einzelfallbetrachtung und zieht teils langwierige und mehrteilige Verfahren nach sich.
- In allen Verfahren sind die Bußgeld- und Strafverfahren von der Veterinär- und Lebensmittelbehörde umfassend vorzubereiten.
- Die Abteilung 303 agiert hier als Ermittlungsgehilfe der Staatsanwaltschaft.

Dokumentation der Kontrolleinträge in „TIZIAN“

					<i>bis</i> 30.06.2024
	2020	2021	2022	2023	2024
durchgeführte Kontrollen	51	87	82	92	34
davon Tierschutz	34	67	57	74	29
davon Tierseuchen	10	14	11	14	5
plus TAM und TNP	7	6	15	4	0
Tierseuchen gesamt	17	20	26	18	5
nicht durchführbare Kontrollen	2	4	13	9	6

Entwicklung der Fallzahlen in der Abteilung 303



Dokumentation Tierschutzfall 1:

- Stark verkotete Wohnung
- Kein Hundefutter vorhanden
- Mehrere Kontrollen
- Hund vom Besitzer in
Absprache mit
Tierschutzbehörde weiter
vermittelt
- Nachkontrolle des neuen
Platzes



Dokumentation Tierschutzfall 2:

- Hund muss in Flur und Bad sein Geschäft verrichten
 - Kaum Gassi-Gänge
 - Rechts oben: Hund Aufenthaltsbereich ohne weiche Liegefläche zum Ablegen
 - Hund wadet mit arthritischen Gelenken und Liegeschwielen durch vermüllte Wohnung
 - Während der Kontrolle kotet er auf dem Weg nach draußen eine Plastiktüte, die er wohl gefressen hatte
- vorläufige Beschlagnahme
→ endgültige Wegnahme
→ unbefristetes Tierhalteverbot für Hunde und Strafanzeige gestellt mit folgendem Ergebnis: Strafbefehl für Halter (120 Tagessätze à 40 € = 4.800 €)
→ nach längeren Versuchen den Gesundheitszustand des Tieres zu stabilisieren, wurde entschieden, dieses von seinen Leiden zu erlösen



Dokumentation Tierschutzfall 3: Katzen im Müll

- Mehrere Kontrollversuche beim Tierhalter wegen Verweigerung erfolglos
 - Erfolgreicher Versuch einen Durchsuchungsbeschluss zu erwirken
 - Auf Anzeige der Nachbarin wurden tote Katzen in der Mülltonne des Halters gefunden
 - Erst als Tierhalter auf Intensivstation lag, konnte mit seiner Erlaubnis nur noch eine Katze lebend aus der Wohnung geholt werden
- Tierhalteverbot und Strafanzeige vorbereitet, kam nicht zum Tragen, weil Tierhalter im Klinikum verstarb



Dokumentation Tierschutzfall 4: Graupapagei

- Lebte seit Wochen in ungereinigtem Käfig
- Ohne Tageslicht
- Ohne Obst und Gemüse
- Ohne Bademöglichkeit
- Ohne Möglichkeit zur Beschäftigung
- Tierschutzwidrige Haltung ohne Achtung der Bedürfnisse dieser Tierart

→ Erlass eines Bescheides mit Anordnungen zur Verbesserung der Haltungsbedingungen und Androhung von Zwangsgeld



Dokumentation Tierschutzfall 5: Milchviehbetrieb

- Hier wird Milch produziert
 - Altverschmutzte Melkmaschine
 - Stark verschmutzter Nebenraum zur Milchammer
 - Keine Zwischenreinigung des Milchtanks (zwischen den Abholfahrten der Molkerei)
 - Stark verschmutzte Tiere
 - Haltungsmängel:
 - zu kurze Liege- und Standfläche
 - Nackenschwielen durch zu straffe Abtrennung durch Kette zum Futtertisch
 - Wasserdurchfluss der Tränkebecken unzureichend
- Einleitung Bußgeldverfahren und schriftliche Anordnung mit Zwangsgeldandrohung bezüglich artgerechter Haltung der Rinder und der nötigen Milchhygiene mit teils langen Fristen; evtl. wird Strafanzeige erstattet



Dokumentation Tierschutzfall 6: Tote Hündin

- Anzeige durch Bestattungsunternehmen
 - Abgemagerte, tote Hündin wird uns übergeben
 - Pathologische Untersuchung beim LGL
 - Ermittlung Todeszeitpunkt durch Rechtsmediziner Dr. Mark Benecke
 - Halterin hat Hund so lange vernachlässigt und vermutlich auch allein gelassen, bis er verhungert war
- Tierhalteverbot befristet bis zur Strafverhandlung



Lebensmittelrecht

- Es geht meist um grundlegende und weitreichende Entscheidungen über die Verkehrsfähigkeit einzelner Produktkategorien.
- So entstanden aus drei von fünf Fällen, in denen ein Verkaufsverbot von nicotine pouches, Cannadips, Snus-Produkten und CBD-haltigen Lebensmitteln schriftlich erlassen wurde, langwierige Gerichtsverfahren.
- Keines der Verwaltungsverfahren, die seither im Lebensmittelrecht bearbeitet wurden, ließ sich mit dem Erlass eines Maßnahmenbescheids erledigen.

Tierische Nebenprodukte (TNP)

- Das TNP-Recht stellt eine gewisse Schutzvorrichtung dar, die den Ausbruch von Tierseuchen und einen möglichen Übertrag auf den Menschen (Zoonosen) verhindern soll.
- Betriebe, die mit TNP arbeiten oder handeln sind u.a. Tierfutterhändler, ein Laborbetrieb, der Ringversuche mit Milchpulver in zahlreichen Laboren durchführt und hierfür Milchpulver aus dem Ausland einführt.
- Es gilt sicherzustellen, dass die TNPs weder kontaminiert werden, noch nach einer möglichen Behandlung wieder in die Lebensmittelkette eingeschleust werden.

Tierseuchenrecht

- Hierzu zählen alle nur denkbaren Präventionsmaßnahmen, wie bspw. Aufstallungsanordnungen, Betriebssperren, Anordnung der Untersuchung der Tiere, epidemiologische Nachverfolgung von Tierkontakten (auf Alpen oder Gemeinschaftsweiden), Quarantäne, Anordnung von Impfungen oder besondere Hygienemaßnahmen in Nutztierhaltungen.
- Manches wird mit Allgemeinverfügungen (Vogelgrippe oder Afrikanische Schweinepest), das meiste jedoch mit Einzelanordnungen umgesetzt, um eine Ausbreitung des Erregers zu verhindern.
- Seit einigen Jahren ist die Abt. 303 dauerhaft mit verschiedenen Seuchengeschehen befasst.

Stellenausstattung

- Alle geschilderten Tätigkeiten werden derzeit allein von der Abteilungsleitung bearbeitet.
- Neben der Führungsverantwortung in der Lebensmittelüberwachung und Fleischhygieneüberwachung, übernimmt die Abteilungsleitung damit auch vertiefte Sachbearbeitung in allen relevanten Rechtsgebieten.
- Die fehlende Unterstützung im Sachbearbeitungsbereich schlägt sich insbesondere auch in jeder Vertretungssituation zwischen den Abteilungsleitungen 302 und 303 negativ nieder.

Stellenausstattung

- Die bisherige Personalausstattung führt bereits heute zu spürbaren Mängeln:
 - Es müssen viele Verfahren immer wieder verzögert werden.
 - Nachkontrollen finden derzeit kaum statt, da immer neue Anzeigen zur Abarbeitung dazu kommen.
- Daher Antrag von Amt 30:
 - **Schaffung einer 0,5 VK-Stelle „Sachbearbeiter/in Verbraucherschutz und Veterinärwesen“**
- Begutachtung durch BKPV ergab einen Stellenmehrbedarf von 0,4 VK in der Sachbearbeitung
- Personalplankosten i.H.v. 28.920 EUR jährlich

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Personal und Verwaltung empfiehlt dem Stadtrat für den Stellenplan 2025 folgende Änderung im Rechts- und Standesamt und genehmigt in Erwartung des entsprechenden Stadtratsbeschlusses den **sofortigen Vollzug**:

- **Schaffung** einer **0,4 VK-Stelle 303/02 „Sachbearbeiter/in Verbraucherschutz und Veterinärwesen“** mit einer Bewertung nach **EG 9c TVöD** (A I. Allg. TM 03. Büro-, Buchhalterei-, sonst.), alternativ A 10 BayBesG